

Samtgemeinde Schöppenstedt  
I-Mar/Ba

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr.  
SGR 9/004**

vom **19.04.2012**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:02 Uhr bis 20:30 Uhr

**Anwesend sind:**

SPD-Fraktion

Jürgen Ahrens  
Kurt Bauch  
Knut Gödecke  
Peter Haller  
Christoph Knaak  
Peter Mohr  
Karl-Heinz Mühe  
Andreas Redemske  
Michael Rohrig  
Edmund Schiewer  
Michael Waßmann  
Rudolf Wollrab

CDU-Fraktion

Maik Görlitz  
Michael Kahl  
Dirk Rautmann  
Rolf-Christian Schrader  
Jörg Singelmann  
Andres Twelckmeyer  
Hans-Otto Waupke

Fraktion B'90/Die Grünen

Norbert Haiduk  
Hilmar Nagel  
Lutz Seifert

Samtgemeindegemeindermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher  
Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

**Vorsitz: Jürgen Ahrens**

**Es fehlen:**

CDU-Fraktion

Klaus Künne

Margret von Langendorff

Gäste:

Besucher: 2

Pressevertreter: 0\_

**Ergebnis der Sitzung:**

**Öffentlicher Teil**

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b> |
|---|

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung unter Begrüßung der Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b> |
|---|

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 03.04.2012 einschließlich des Erweiterungsantrages vom 10.04.2012 fest. Auf eine Berichterstattung wird einvernehmlich verzichtet, ausgenommen zu Punkt 8.

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates vom 23.02.2012</b> |
|--|

Frau Naumann bittet im Text des Beschlusses zu Punkt 15 den protokollierten Namen „Klaus Behrens“ abzuändern in „Klaus Behrendt“ (Hinzugewählter im Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Feuerwehren für die CDU-Fraktion).

Herr Waßmann bittet den 2. Halbsatz des letzten Absatzes auf der Seite 7 „und die damit einhergehenden Probleme aufgezeigt“ zu Punkt 9 zu streichen, da er keine Probleme zum Thema Städtebauförderung aufgezeigt habe.

**Beschluss:**

*Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Samtgemeinderates vom 23.02.2012 wird mit den vorstehenden Änderungen genehmigt.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**  
**Ja 22 Enthaltung 1**

**Zu Punkt 4.:      Wiederwahl des Herrn Hans-Friedrich Thiemann  
zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Samble-  
ben**

*RDS-Nr. SG 9/037 vom 14.02.2012  
SGA 9/005 vom 17.04.2012, Pt. 4 d. TO*

**Beschluss:**

*Gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit gültigen Fassung wird Herr Hans-Friedrich Thiemann auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Sambleben und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sambleben für die Dauer von 6 Jahren (01.05.2012 bis 30.04.2018) ernannt.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Zu Punkt 5.:      Ernennung des Herrn Holger Hirsch zum stellv.  
Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barnstorf**

*RDS-Nr. SG 9/0038 vom 16.02.2012  
SGA 9/005 vom 17.04.2012, Pt. 5 d. TO*

**Beschluss:**

*Gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung wird Herr Holger Hirsch auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Barnstorf im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Barnstorf für die Dauer von 6 Jahren (vom 01.05.2012 bis 30.04.2018) ernannt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

|              |   |
|--------------|---|
| Zu Punkt 6.: | Wiederwahl des Herrn Hans-Henning Dill zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Amleben |
|--------------|---|

RDS-Nr. SG 9/039 vom 29.02.2012  
SGA 9/005 vom 17.04.2012, Pt. 6 d. TO

**Beschluss:**

*Gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit gültigen Fassung wird Herr Hans-Henning Dill auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Amleben vom 21.01.2012 im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Amleben in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf die Dauer von 6 Jahren (vom 01.08.2012 bis 31.07.2018) ernannt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

|              |   |
|--------------|---|
| Zu Punkt 7.: | Wiederwahl des Herrn Gerald Blümer zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Amleben |
|--------------|---|

RDS-Nr. SG 9/040 vom 29.02.2012  
SGA 9/005 vom 17.04.2012, Pt. 7 d. TO

**Beschluss:**

*Gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 08.03.1978 in der zur Zeit gültigen Fassung wird Herr Gerald Blümer auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Amleben vom 21.01.2012 im Einvernehmen mit dem Gemeindebrandmeister und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Amleben in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf die Dauer von 6 Jahren (vom 01.08.2012 bis 31.07.2018) ernannt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

|              |  |
|--------------|--|
| Zu Punkt 8.: | a) Samtgemeindeumlage nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung;<br>b) Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG |
|--------------|--|

RDS-Nr. Sg 9/041 vom 29.03.2012

**Berichterstatter: Herr Gödecke**

Herr Rautmann erklärt für die CDU-Fraktion, dass dem Beschlussvorschlag zu b) hinsichtlich der dort vorgesehenen Kürzung der Zuweisung nicht zugestimmt werden könne. Er greift den Hinweis des Berichterstatters darauf auf, dass Zuweisungen durch die Samtgemeinde nur im Rahmen ihrer Leistungskraft zu verteilen seien und nimmt aus seiner Sicht kurz Stellung. Bezugnehmend auf die Auszahlung der 1. Rate aus dem Entschuldungsvertrag zeigt er auf, dass die Samtgemeinde daher in diesem Jahr keinesfalls weniger leistungsfähig sei als in anderen Jahren. Die durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze zu erwartenden Mehreinnahmen würden den Gemeinden somit durch die Kürzung der Zuweisung wieder entzogen.

**Beschluss:**

- a) Die von den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppensstedt zu entrichtende Samtgemeindeumlage nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 2.250.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- b) Für 2012 beträgt die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden nach § 6 Abs. 2 NFAG 500.000 €. Die Verteilung unter den Mitgliedsgemeinden erfolgt nach der den Landesdurchschnitt unterschreitenden Steuerkraft/Einwohner einer jeweiligen Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 16 Nein 7

|  |
|--|
| <p>Zu Punkt 9.: Beschluss des Rates der Samtgemeinde Schöppensstedt, das sogenannte "Frackingverfahren" zur Öl- und Erdgasförderung abzulehnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -</p> |
|--|

Ohne RDS

SGA 9/005 vom 17.04.2012, Pt. 13 d. TO

Herr Nagel begründet den Antrag unter Bezug auf die Vorberatung im Samtgemeindeausschuss (vgl. Punkt 13 der Niederschrift über die Sitzung vom 17.04.2012) und verliest den fraktionsübergreifend teilweise abgewandelten bzw. erweiterten Text der Resolution.

**Beschluss:**

*Der Rat der Samtgemeinde Schöppenstedt beschließt die dieser Niederschrift beigefügte Resolution.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

|  |
|--|
| <b>Zu Punkt 10.: Anfragen und Mitteilungen</b> |
|--|

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 10.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder</b> |
|---|

|   |
|---|
| <b>Zu Punkt 10.1.1.: Einsatz von Herbiziden</b> |
|---|

*Herr Haiduk erinnert an eine Anfrage Herrn Seiferts nach dem Einsatz von Herbiziden durch die Bauhöfe (vgl. Punkt 15.1.1 der Niederschrift über die Samtgemeinderatssitzung vom 03.11.2011). Ihm gegenüber sei bereits mehrfach Klage darüber geführt worden, dass von Privatpersonen Herbizide im öffentlichen Bereich eingesetzt wurden (auf öffentlichen Flächen, die an Privatgrundstücke angrenzen). Er erkundigt sich nach der rechtlichen Situation.*

*Herr Rautmann berichtet aus seiner beruflichen Erfahrung heraus, dass der Einsatz von Herbiziden auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht erlaubt sei. Der „normale“ Bürger dürfe daher Herbizide auf öffentlichen, an sein Privatgrundstück angrenzenden Flächen, nicht einsetzen.*

*Auf die ergänzende Frage von Herrn Haiduk, was unternommen werden könne, falls weiterhin Herbizide eingesetzt werden, erklärt Herr Rautmann, dass kürzlich das Pflanzenschutzgesetz dahingehend geändert wurde, dass nunmehr ein Ordnungswidrigkeitenkatalog eingearbeitet sei. Verstöße seien der Polizei oder dem Pflanzenschutzamt anzuzeigen.*

*Frau Naumann sagt zu, dass die Verwaltung im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung auf dieses Verbot hinweisen werde.*

**Zu Punkt 10.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung****Zu Punkt 10.2.1.: Schöninger Gleisstrecke**

*Unter Hinweis auf zwei Zeitungsartikel der Braunschweiger Zeitung (Wolfenbütteler und Helmstedter Anzeiger) zeigt Frau Naumann auf, dass die Schöninger Gleisstrecke nach Einschätzung des ZGB Direktors, Herrn Brandes, vor dem Aus stehe. Daraufhin sei sie von der Presse angesprochen worden, wie die Samtgemeinde Schöppenstedt hierzu stehe. Nach ihrer Einschätzung wolle sich die Bahn durch Entwidmung der Strecke Schöppenstedt - Schöningen aus der Verantwortung ziehen. Sie verweist auf die seit Jahren bestehenden Probleme hinsichtlich der Bahnübergänge, die sich in einem äußerst schlechten Zustand befinden. Die Bahn wolle scheinbar diese Probleme an den ZGB abwälzen. Daher dürfe die Entwidmung dieser Strecke seitens der Samtgemeinde nicht hingenommen werden. Ein entsprechendes Zeichen beabsichtigt sie, in der bevorstehenden Verbandsversammlung, für den Samtgemeinderat zu setzen. Außerdem werde sie rügen, dass solche Vorhaben erst der Presse entnommen werden müssen, ohne vorab eine Info durch Bahn oder ZGB zu erhalten.*

Herr Schrader stellt dar, dass sich die jetzige Situation - durch die Busanbindung - vorteilhaft für die Gemeinde Dahlum auswirke und begründet dies. Nach seiner Auffassung sollte abgewartet werden, was sich ergibt.

Herr Mühe schließt sich der Haltung von Frau Naumann an und bringt zum Ausdruck, dass die Samtgemeinde die politischen Planungen (Speere-Museum) der Nachbargemeinde unterstützen sollte. Alles andere wäre hinsichtlich der kommunalen Zusammenarbeit ein falsches Signal. Nachfolgend nimmt er zum Thema Bahnübergänge Stellung.

Herr Rautmann erklärt, dass der Erfolg des Speere-Museums sicher nicht von einer Bahnanbindung abhängt. Hinsichtlich der Wiederinbetriebnahme der Strecke Schöppenstedt - Schöningen sieht er einen zu hohen Finanzierungsaufwand, den keiner tragen werde und könne.

Herr Gödecke schlägt vor, nicht schon heute alle Hoffnungen zu beerdigen, bevor die Neuordnung kommunaler Strukturen abgeschlossen sei. Es sollten keine „Adern“ abgeschnitten werden, die vielleicht noch gebraucht werden.

In weiteren Beiträgen nehmen insbesondere die Ratsmitglieder Nagel, Kahl, Haiduk und Redemske Stellung zu diesem Themenkreis.

**Zu Punkt 11.: Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Ahrens schließt die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit um 20:30 Uhr.

**Zu Punkt 12.: Einwohnerfragestunde**

Anfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-  
bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann

**Anlage: 1**